H. Iseni, Berufsbildnerin
Schulstrasse 15, 5621 Zufikon
Telefon 056 648 29 32 direkt
hana.iseni@zufikon.ch
www.zufikon.ch

GEMEINDE ZUFIKON Kanzlei

Merkblatt Schnupperlehre bei der Gemeindeverwaltung Zufikon

(sinnvoll ab dem 8. Schuljahr)

Zweck und Ziel der Schnupperlehre

Durch die Schnupperlehre wird die jugendliche Person erfahren, ob sie für den Beruf als Kauffrau/Kaufmann die erforderlichen Fähigkeiten mitbringt und ob ihr die Tätigkeiten in einer Gemeindeverwaltung zusagen. Die Mitarbeitenden der Verwaltung lernen die Jugendlichen im Arbeitsumfeld kennen. Dadurch wird sich herausstellen, ob die Person für die KV-Lehre geeignet ist. Die Schnupperlehre hilft beiden Seiten, sich kennen zu lernen. Die ersten Eindrücke können bei einem allfälligen Entscheid über ein Lehrverhältnis beigezogen werden.

Bewerbung und Auswahlverfahren

Interessierte haben der Gemeindekanzlei eine schriftliche Bewerbung (Kurzbrief und Lebenslauf) einzureichen. Das Dossier hat folgende Angaben zu enthalten:

- Personalien (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, Hobbies)
- Letztes Schulzeugnis
- Gründe und Motivation für das Interesse an der Ausbildung/Schnupperlehre Kauffrau/ Kaufmann und am Schnupperlehrbetrieb
- Wie hat sich die Bewerberin/der Bewerber bereits mit dem Beruf Kauffrau/Kaufmann auseinandergesetzt?
- Bereits absolvierte Schnupperlehren?
- Wann erfolgt der Schulaustritt resp. Lehranfang?
- Zeitangabe für eine mögliche Schnupperlehre

Aufgrund der Bewerbung wird entschieden, ob eine Schnupperlehre möglich ist. Die Gemeindeverwaltung behält sich vor, Bewerbungen abzusagen.

Bei der Auswahl der Schnupperlernenden sind u.a. folgende Kriterien massgebend:

- Gründe und Motivation für die Schnupperlehre
- Gesamteindruck des Bewerbungsschreibens; könnte ein allfälliges Lehrverhältnis oder mindestens ein gegenseitiges Kennenlernen in Frage kommen?
- Schulnoten
- Anzahl Interessierte für den gewünschten Zeitraum
- Vertrauenswürdigkeit der Bewerberin/des Bewerbers (sämtliche Daten und Angaben, in die eine jugendliche Person während einer Schnupperlehre Einsicht hat, unterliegen dem Datenschutz/Amtsgeheimnis. Entsprechend wird auch eine gewisse Zurückhaltung bei der Auswahl der Schnupperlernenden ausgeübt.)

Dauer und Ablauf der Schnupperlehre

Die Schnupperlehre dauert einen Tag. Je nach interner Möglichkeit erfolgt der Einblick in folgende Abteilungen: Kanzlei, Einwohnerdienste, Finanzen, Steuern.

Fragen und Auskünfte

Bei Fragen steht die zuständige Berufsbildnerin, Hana Iseni, Gemeindeschreiber-Stv., gerne zur Verfügung.